



Richtlinien SFKV - Sponsoring



**Gültigkeit ab
01. Januar 2016**



SFKV - Sponsoring

Der SFKV-Zentralvorstand erlässt nachstehende Richtlinien

Punkt 1 Zielsetzung SFKV-Sponsoring

Für das SFKV-Sponsoring sollen so viele Sponsoren, Gönner und Passive generiert werden wie möglich.

- Jedes SFKV-Mitglied wie auch Privatpersonen können Sponsoring-Verträge sowie Gönner- und Passiv-Vereinbarungen gemäss Konzeptvorgaben abschliessen.
- Die eingegangenen finanziellen Mittel werden hauptsächlich in Form von SFKV- Kranzkarten für alle kegelsportlichen Anlässe auf nationaler Eben dem jeweiligen OK zur Verwendung von Spezialauszeichnungen, gemäss vom Zentralvorstand (Sponsoren-Kommission) erstelltem Verteilschlüssel, zur Verfügung gestellt.

Punkt 2 Pflichten zur Vereinbarungs-Unterzeichnung

Damit die Vereinbarungen rechtskräftig sind, müssen folgende Punkte eingehalten werden:

- Beidseitig, persönlichen Unterschriften sind unbedingt erforderlich.
- Datum der Unterzeichnung
- Ohne handschriftliche Änderung werden Vereinbarungen auf 4 Jahre abgeschlossen mit stillschweigenden Verlängerungen ohne schriftlicher Kündigung.
- Barzahlungen von Gönner- und Passiv-Beiträgen sind innert nützlicher Frist dem Verwalter zu übergeben oder mit Einzahlungsschein auf das SFKV-Sponsorenkonto einzuzahlen.

Punkt 3 Verbindlichkeiten für Kantonal- und Unterverbände

Die Kantonal- und Unterverbände innerhalb der Schweizerischen Freien Keglervereinigung dürfen kein Sponsoring in gleicher Form wie das SFKV-Sponsoring ausüben. Ebenso ist es untersagt, die von der Sponsoren-Kommission der SFKV erarbeiteten Formulare zu verwenden.

Punkt 4 Sanktionen bei Nichteinhaltung der Verbindlichkeiten

Zuwiederhandlungen gegen die Verbindlichkeiten von Organisatoren eines SFKV-Anlasses auf nationaler Ebene, auch wenn mehrere Unterverbände daran beteiligt sind, werden mit folgenden Konsequenzen rechnen müssen:



- Verteilschlüssel zum bestimmten SFKV-Anlass kann entsprechend angepasst werden
- Kommen Unterverbände den Verpflichtungen nicht nach, (z.B. dass die Flyers vom Sponsoring an den JMS und Absenden nicht aufgelegt werden), kann der Zentralvorstand entscheiden, dass eventuellen Gewinnern, welche diesem Unterverband angehören, von den Sponsoring-Auszeichnungen ausgeschlossen werden.

Punkt 5 Allgemeines

Den vorliegenden Punkten und Richtlinien ist die volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Schweizerische Frei Keglervereinigung

Jürg Soltermann
Zentralpräsident

Placi Caluori
Zentralsekretär